



*Eine Starke Gemeinschaft.*



# Hygienekonzept des TSV Griedel

Stand 02.12.2021 – Version 2.0

## 1. Geltungsbereich

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb und den Spielbetrieb des TSV Griedel. Dies betrifft somit alle Abteilungen, Sportarten und Freizeitgruppen.

## 2. Spielbetrieb

2.1. Der Spielbetriebsbereich und der Zuschauerbereich müssen deutlich erkennbar abgegrenzt sein, dies ist durch Hinweise und/oder Absperrband realisierbar.

2.2. Zuschauer:innen sind im Spielbetrieb zugelassen, sofern sie im Aktiven-Bereich die 2G-Regel erfüllen.

2.2.1. Nur Geimpfte und Genesene dürfen die Heimspiele der Aktiven besuchen. Die Zuschauer:innen müssen am Zuschauereingang einen Impfnachweis mit Personalausweis oder einen Genesenenalausweis SARS-CoV-2 gemäß §2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzverordnung-Ausnahmereverordnung (SchAusnahmV) vorlegen. Im Zuschauerbereich gibt es eine Maskenpflicht und ein Abstandsgebot. Essen und Getränke können mit Masken geholt werden und ohne Auflagen verzehrt werden.

2.2.2. Zuschauer:innen, die unter die 2G-Regel fallen, dürfen den Spieler:innenbereich nicht betreten und nur den Eingang für Zuschauer:innen nutzen. Die Einhaltung der 2G-Regel ist am Eingang durch eine Person zu überprüfen.

2.2.3. Es wird die Dokumentation der Kontaktdaten mittels Corona-Warn-App oder einer Kontaktdatenliste, am Eingang, empfohlen.

2.2.4. Die Spiele der Jugend werden im Zuschauerbereich unter der 2G Regelung ausgetragen. Die Zuschauer werden bei der 2G Regelung am Eingang kontrolliert, ob Sie Geimpft oder Genesen sind. Alle Zuschauer müssen in der Sporthalle eine OP oder FFP2 Maske tragen. Auf Abstand (1,5m) auf den Sitzplätzen (Markierungen) ist unbedingt zu achten. Wer seinen Sitzplatz verlässt, um z.B. zur Toilette zu gehen oder zum Getränkestand, muss natürlich auch die OP oder FFP 2 Maske tragen. Die Aufsichtspersonen sind befugt, die Anweisungen durchzusetzen. Die Mitarbeiter am Getränkestand und an der Eintrittskasse müssen eine OP oder FFP 2 Maske tragen.



*Eine Starke Gemeinschaft.*



- 2.3. Für alle am Spielbetrieb Beteiligten (Spieler:innen, Offizielle, Schiedsrichter:innen, Aufbauhelfer:innen, Presse und ZN/SK) gilt ebenfalls die 2G-Regel.
  - 2.3.1. Beteiligte müssen die AHA+L-Regeln einhalten.
  - 2.3.2. Während der Dauer des Spiels können Spieler:innen und Schiedsrichter:innen auf die Einhaltung der AHA+L Regeln verzichten, sofern dies für die Ausübung ihrer Tätigkeit hinderlich ist.
  - 2.3.3. Beteiligte, die unter die 2G-Regel fallen, dürfen nur den Spieler:inneneingang nutzen. Die Einhaltung der 2G-Regel ist am Eingang durch eine Person des Veranstalters zu überprüfen.
  - 2.3.4. Die Kontaktdaten sind durch eine Person des Veranstalters zu überprüfen. Die Kontaktdaten sind vorab zuzusenden, damit ein schneller Zugang gewährleistet wird.
- 2.4. Für Schüler:innen, im Alter von 6-18 Jahre, ist der Nachweis mittels eines Testheftes ausreichend, sofern dies mind. eine zweifache Testung der laufenden Woche (Montag – Sonntag) ausweist. Ist die Vorlage eines Testheftes nicht möglich, so wird auch tagesaktuelle Antigentest oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test akzeptiert.
  - 2.4.1. Kinder unter 6 Jahren sind von der Vorlage des 3-G-Nachweises befreit.
3. Trainingsbetrieb
  - 3.1. Der Trainingsbetrieb ist unter der Einhaltung der 2G-Regel möglich. Die Übungsleitende Person ist für die Einhaltung verantwortlich
  - 3.2. Die AHA Regeln sind einzuhalten, sofern dies nicht für den Trainingsbetrieb hinderlich ist.
  - 3.3. Eine Zutrittssteuerung/-koordinierung muss so erfolgen das sich keine unterschiedlichen Gruppen begegnen und Personen den Abstand von 1,5m einhalten können.
  - 3.4. Auch während des Trainings sind die AHA-Regeln einzuhalten, sofern dies nicht für einen optimalen Trainingsbetrieb unabdingbar ist
4. Hygienemaßnahmen

Die nachfolgenden Hygienemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter ist verpflichtet, sich tagesaktuell über das Infektionsgeschehen und die daraus resultierenden Maßnahmen zu informieren.



*Eine Starke Gemeinschaft.*



- 4.1. Es sind alle Fenster und Türen zu öffnen, damit ein kontinuierlicher Frischluftaustausch gewährleistet ist. Dies ist möglichst, beginnend, 15 Minuten vor dem Training zu realisieren.
- 4.2. Die Umkleidekabinen sowie Duschen dürfen genutzt werden. Es ist auf ausreichend Abstand und Lüftung zu achten.
- 4.3. Die Hände sind vor und nach dem Training und Spielbetrieb zu desinfizieren.
- 4.4. Es ist für jede Trainingseinheit und jeden Spielbetrieb ist eine Hygienebeauftragte-Person zu bestimmen, die die Einhaltung der Regeln überprüft und ggf. auf einen Missstand sofort hinweist bzw. Abhilfe schafft. Diese ist ebenfalls in der Kontaktdatenliste zu protokollieren.

Butzbach, den 02.12.2021

(Jürgen Weiß, TSV 1899 Griedel e.V.)